



Legende

- Art der baulichen Nutzung**
 (§ 9 BauGB, BauNVO und PlanVO)
- WA allgemeines Wohngebiet
 (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 16 - 21a BauNVO)
- z.B. 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
 z.B. 0,4 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze
 z.B. I Geschosshöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 (§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)
- E nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen**
 (§ 9(1) Nr. 3 BauGB)
- ↔ Firstrichtung (keine Angaben: Firstrichtung freigestellt)
- Flächen für den Verkehr**
 (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Öffentlicher Gehweg
 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
 - verkehrsberuhigter Bereich -
 Öffentliche Parkfläche
 Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 ▲ Einfahrt, Ausfahrt
- Flächen für Ver- und Entsorgung**
 (§ 9(1) Nr. 14 BauGB)
- ⚡ Zweckbestimmung: Elektrizität
- Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und anderen Anpflanzungen**
 (§ 9(1) Nr. 25 a und b BauGB)
- Baumpflanzung als Empfehlung
 ○ Erhaltungsgebot für Einzelbäume
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**
 (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)
- ⚡ Geh- und Leitungsrecht
- Sonstige Planzeichen**
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 (§ 9(7) BauGB)
- ⋯ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Nutzungsschablone
- | Art der baul. Nutzung | Zahl d. Vollgeschosse |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| - | Bauweise |
| Dachform | Dachneigung |
| max. 2 Wohnungen pro Gebäude zulässig | |

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

		Stadt Laupheim	
		Baustetten	
Bebauungsplan		Maßstab 1:500	
Hartweg - Kleines Eschle I		gezeichnet: 10.03.1986 geändert: geändert: geändert:	
		Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung	